



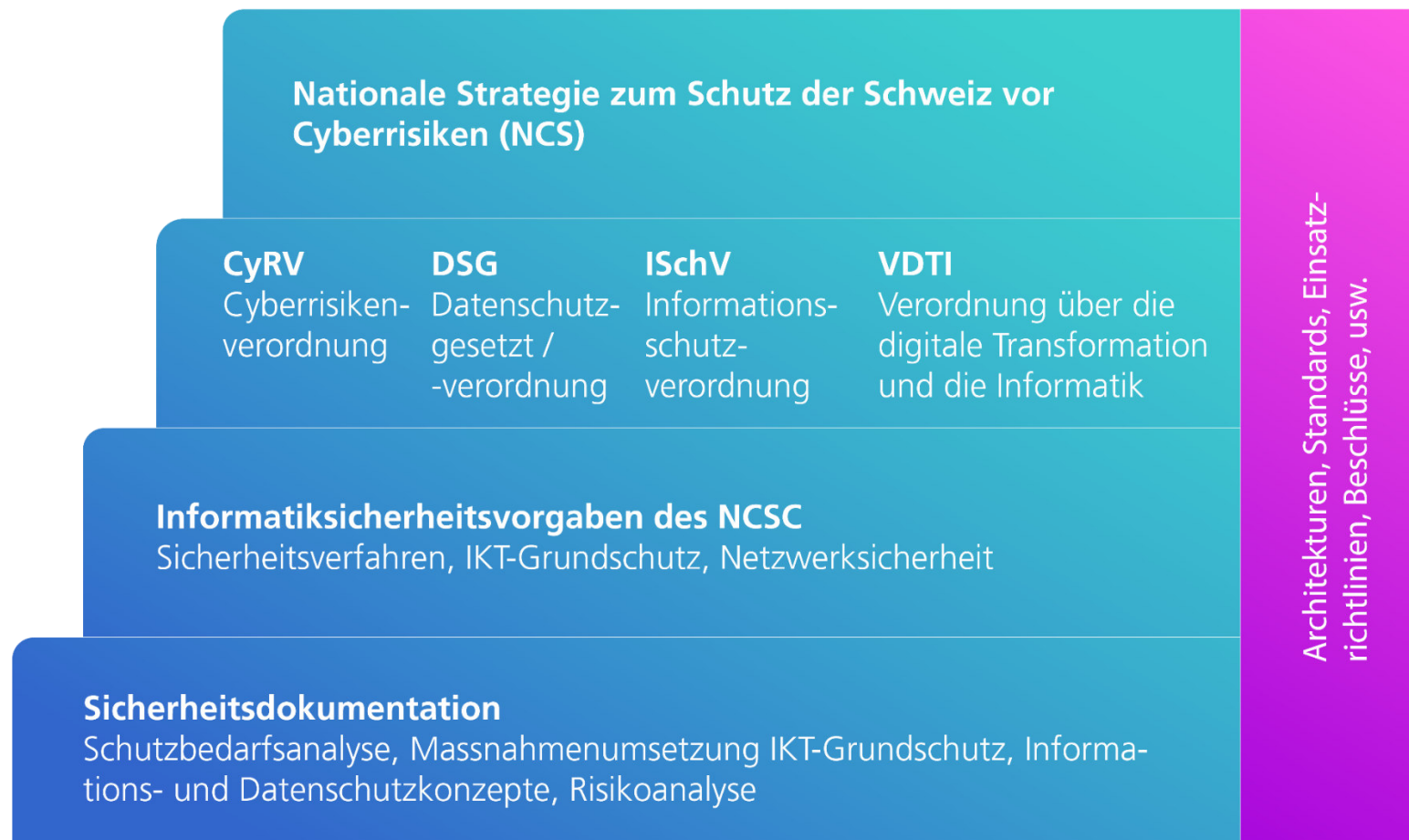
Tagung für Informatik und Recht

29.08.2023

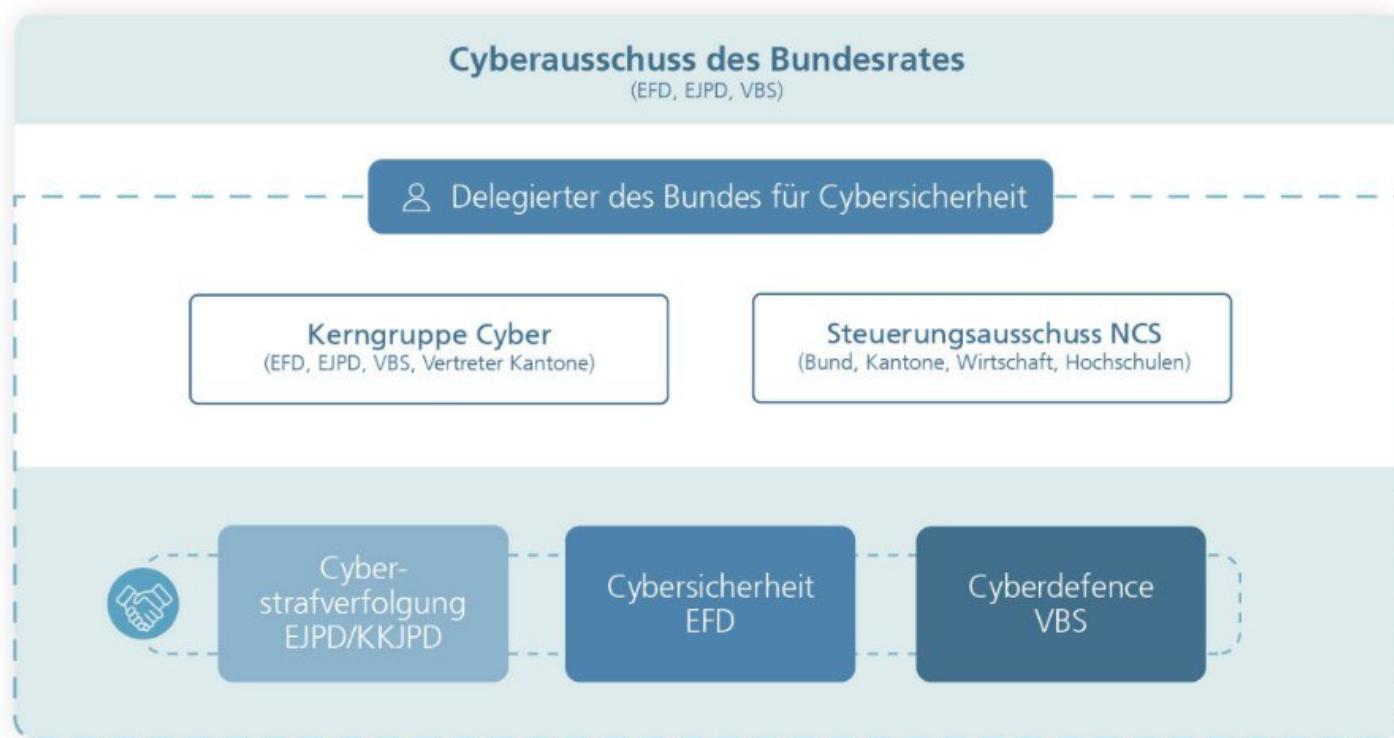
Delegierter des Bundes für Cybersicherheit



Grundlagen der Cybersicherheit 2022



Organisation Cyber Bund 2021/22



Florian Schütz

Florian Schütz wird Delegierter des Bundes für Cyber-Sicherheit

Bern, 14.06.2019 - Florian Schütz, zuletzt Leiter IT Risk & Security bei Zalando SE in Deutschland, ist zum Delegierten des Bundes für Cybersicherheit ernannt worden. Über diesen Entscheid des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), Bundespräsident Ueli Maurer, liess sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2019 informieren.



Bedrohungslage Cyber – Erfordert Zusammenarbeit



Militärische Lage

Willkommen zu MELANI-Net
Bitte geben Sie unten Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort ein. Die Daten werden verschlüsselt übermittelt.

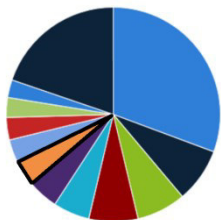
Benutzername

Passwort



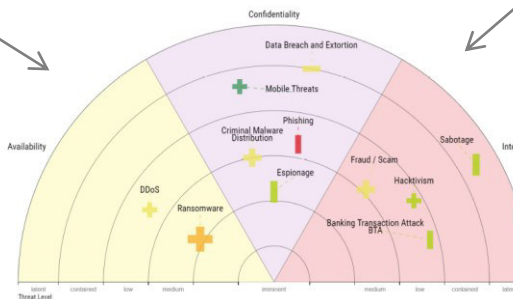
Internationale Partner

Infections per Malware Family



Technische Lage in den Netzen

PPP mit kritischen Infrastrukturen



Polizei-Lage

Melden Sie uns

einen Cybervorfall

eine Schwachstelle

Sicherheitspolitische Lage

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Federal Department of Foreign Affairs FDFA

New banking malware 'Dyre' targets Bank of America, CitiGroup accounts

BY ALAN MARTIN POSTED 18 JUN 2014 - 10:12AM

BANKING 0

Open Source

Strategische Prioritäten der Schweiz



Selbstbefähigung



**Effektive Abwehr von
Cyberangriffen und Ahndung der
Verursacher**



**Führende Rolle in der
internationalen Zusammenarbeit**



**Sichere und verfügbare digitale
Dienstleistungen und
Infrastruktur**



Der Schutz der Schweiz vor Cyber-
Risiken wird als Gemeinschafts-
aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft
und Staat wahrgenommen

Entscheid zum Bundesamt

- An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 hat der Bundesrat festgelegt, dass das Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt werden soll. Er hat das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EFD bis Ende März 2023 die Strukturen des neuen Bundesamtes zu erarbeiten.
- Das NCSC wird dank den Synergien mit den im VBS bereits vorhandenen Fähigkeiten im Bereich Cybersicherheit gestärkt. Es übernimmt weiterhin die Kernaufgaben der Cybersicherheit, wozu die Unterstützung von Wirtschaft und Bevölkerung bei der Bewältigung von Cybervorfällen, die Bereitstellung einer nationalen Melde- und Anlaufstelle, die Verbreitung von Informationen und Warnungen zu Cyberbedrohungen und Schutzmassnahmen, die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Schutz der Bundesverwaltung gehören.



Vision / Mission

Das Bundesamt für Cybersicherheit (NCSC) **fördert Cybersicherheit als Fundament der Digitalisierung** erhöht die Widerstandsfähigkeit der Schweiz vor Cyberangriffen.

Das NCSC ist die **Cybersicherheitsplattform der Schweiz**, welche jeder Organisation und Person jederzeit die notwendigen Informationen zielgerichtet zugänglich macht, damit diese ihren Risikoappetit bezüglich Cybersicherheit bewusst und selbständig gestalten können.

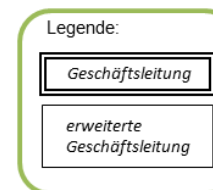
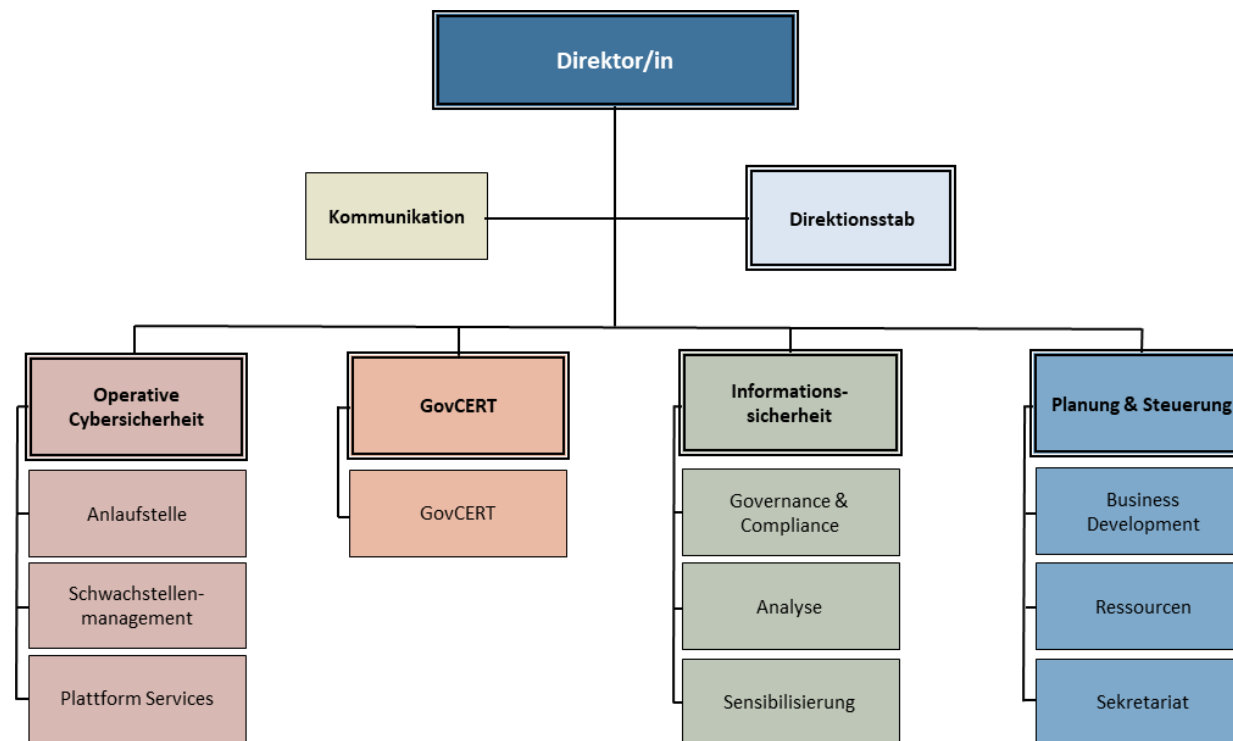


Absicht

- Das NCSC wird in der Schweiz als die **zentrale Melde- und Kompetenzstelle** für Cyberbedrohungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Politik wahrgenommen.
- Das NCSC verfügt über das nötige Fachwissen um Wirtschaft und Behörden subsidiär **bei Cybervorfällen zu unterstützen**.
- Das BA für Cybersicherheit **fördert den Informationsaustausch** zu Cyberbedrohungen zwischen den relevanten Akteuren und trägt entscheidend dazu bei.
- Das BA für Cybersicherheit ist als **zentrale Stelle für Sensibilisierung und Prävention** in der Cybersicherheit etabliert.
- Das BA für Cybersicherheit unterstützt die Politik und Verwaltung mit Fachwissen bei der **Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, Standards und Empfehlungen** zur Cybersicherheit.
- Das BA für Cybersicherheit **pfl egt einen aktiven Austausch mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen** und nutzt dabei das bestehende etablierte Vertrauensverhältnis.



Organisation (2024)



Operationalisierung NCSC

- Agile Strategieumsetzung anhand **OKR (Objectives and Key Results)**-Methodik
- **Ausbau der Metriken** zur besseren Messung der Wirksamkeit und Qualität der Auftragserfüllung (insbesondere auch bezüglich des NCSC)
- **Optimierung der Prozesse** bezüglich Erbringung von bestehenden und etablierten Dienstleistungen und Produkten für Cyberangriffe
- **Reduktion des Personalaufwandes durch Automatisierung** (insbesondere durch Nutzung des Cyber Security Hubs (CSH))
- **Etablierung einer Prinzipienbasierten Kultur**, welche Leistung höher gewichtet als Status



Ausgesuchte Budgetrelevante Projekte

- Umsetzung der Nationalen Cyberstrategie (NCS)
- Stellenbesetzung im neuen Bundesamt NCSC
- Etablierung der Meldestelle für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen
- Ausbau des Cyber Security Hub (CSH) zu einer zentralen Austauschplattform zu Cyberbedrohungen
- Sensibilisierungskampagnen 2024

Informationssicherheitsgesetz - Meldepflicht

- *Art. 74a* Meldepflicht

Die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen müssen dem NCSC Cyberangriffe nach deren Entdeckung so rasch als möglich melden, damit das NCSC Angriffsmuster frühzeitig erkennen, mögliche Betroffene warnen und ihnen geeignete Präventions- und Abwehrmassnahmen empfehlen kann

- Ausblick:

Nächste Schritte: Gesetzesvorlage

14. April 2022: Ende der Vernehmlassung

Bis Ende 2022: Beschluss der überarbeiteten Vorlage und der Botschaft durch den BR.

Frühlingsession 2023: Start der parlamentarischen Debatten



Fragen/Diskussion



Vielen Dank!